

## **Stadt Neresheim**

### **Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung von Teilflächen der Flurstücke Nr. 1290/0, F1St. 1292/0, F1St. 1295/0, F1St. 1302/0 und F1St. 1304/0, Gemarkung Ohmenheim**

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.06.2022 beabsichtigt die Stadt Neresheim Teilflächen der Flurstücke Nr. 1290/0, F1St. 1292/0, F1St. 1295/0, F1St. 1302/0 und F1St. 1304/0, Gemarkung Ohmenheim gemäß § 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg einzuziehen, da die jeweilige Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Ein genauer Lageplan zu diesen Teilflächen findet sich auf der folgenden Seite.

Gegen die beabsichtigte Einziehung dieser Verkehrsfläche können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Entziehungsabsicht bei der Stadtverwaltung Neresheim, Zimmer 207, Hauptstr. 20 in 73450 Neresheim Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neresheim, 17.08.2022  
Bürgermeisteramt  
gez. Thomas Häfele  
Bürgermeister

Lageplan zu Flst. Nr. 1290/0, FlSt. 1292/0, FlSt. 1295/0, FlSt. 1302/0 und FlSt. 1304/0, Gemarkung Ohmenheim

